



Shine, shine, **shine**

Bundesweit breiten sich Photovoltaikanlagen auf Dächern und Brachland aus. Steuern sparen, Förderung kassieren, Risiken ausblenden – so zeigt sich meist das Verhalten. Um die Öko-Rendite auch im Worst Case zu sichern, kommt es auf maßgeschneiderten Versicherungsschutz an.

Die Energiewende wirkt. Lag der Photovoltaikanteil am deutschen Stromverbrauch 2013 noch bei fünf Prozent, so soll er nach den aktuellen Prognosen des Bundesverbands Solarwirtschaft e.V. (BSW) in den nächsten sechs Jahren auf 20 Prozent steigen.

Ob die ambitionierte Fortschreibung so eintreten wird, kann bezweifelt werden. Wichtiger Motor der bisherigen Entwicklung war eine üppige Förderung nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz). Hier gab es aktuell kräftige Einschnitte (siehe dazu den Kasten auf Seite 14). Dem Um-

weltschutz wäre mit der Verbandsprognose sicher geholfen. Schon jetzt entlastet Stromerzeugung durch Solarenergie die Umwelt um rund 22 Millionen Tonnen des klimaschädlichen Kohlendioxidgases.

Das ökologische Engagement hat sich bislang gelohnt: Rund 1,4 Millionen Solaranlagen mit etwa 150 Millionen Modulen befinden sich derzeit auf Deutschlands Dächern und Brachen. Triebfeder für Investoren sind vor allem steuerliche und Renditeüberlegungen. Finanzielle Risiken bleiben beim Blick durch die rosarote Brille in vielen Fällen dagegen ausgeblendet. Doch wie jedes technische Gerät können

Solaranlagen nicht nur Schäden verursachen, sondern auch defekt werden. Die Folge: kein Strom, kein Geld. Nur Kosten. Deshalb, sagt Carsten König, Hauptgeschäftsführer des Solarverbandes BSW, sollte „bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage nicht nur auf die Qualität der Komponenten und der Installation geachtet werden, sondern adäquater Versicherungsschutz schon bei den Kaufvorbereitungen mit dem Fachinstallateur geklärt werden“.

Ob diesem Rat gefolgt wird – dazu gibt es keine gesicherten Statistiken. Eva Bretschneider, Sprecherin des BSW: „Wir haben bei dem Mitgliedsunternehmen nachgefragt, aber bislang noch ohne gesicherte Erkenntnisse.“ Sogar der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), eigentlich die erste Adresse für solche schadentechnischen Untersuchungen und Statistiken, weist bislang diesem Bereich keine eigene Rubrik zu. Auch eine eigene Risikosparte gibt es dafür nicht. Das Risiko kann bei der Wohngebäude- und Haftpflichtversicherung abgedeckt sein – oder auch bei speziellen Photovoltaikpolicen.

Schnelle Deckungszusage

Das wird sich bei einem weiter wachsenden Markt wohl ändern müssen. Auch Solaranlagen sind nicht nur passive Gelddruckmaschinen, sondern bergen durchaus finanzielle Risiken. Die lassen sich in den Griff bekommen – mit einem entsprechenden Versicherungsschutz.

Gewusst, wie und wo: Anbieter wie Secon-Solar, Sun-Safe, Wüba-AIG, R+V und andere Versicherer arbeiten in der Regel mit Fachmaklern vor Ort zusammen. Diese scannen die Risiken und sorgen für eine schnelle Deckungszusage. Die Experten des BSW empfehlen:

1. Vor Inbetriebnahme: Absicherung mit Fachinstallateur klären. Als Service bieten diese ihren Kunden oft einen entsprechenden Schutz während der Installationsphase an.
2. Bauphase: Entstehen während dieser Zeit Schäden durch die Anlage, ist grundsätzlich der Bauherr verantwortlich. Das ▶

»Bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage sollte der adäquate Versicherungsschutz schon bei den Kaufvorbereitungen mit dem Fachinstallateur geklärt werden.«

Carsten König, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft e. V.

Risiko ist durch eine Bauherrenhaftpflichtversicherung absicherbar. Alternativ bietet sich eine Betriebshaftpflicht an, bei der die Bauhaftpflicht mit eingeschlossen werden kann.

3. Nach Fertigstellung: Hier steht die Absicherung der Schäden an der Anlage im Vordergrund – etwa durch Diebstahl, Hagel, Wind oder andere Umwelteinflüsse. Risikoabsicherung kann – in begrenztem Umfang und bei kleineren Anlagen – die Wohngebäudeversicherung bieten. Das geht regelmäßig über einen überschaubaren Prämienaufschlag. Je nach Anlage und Risikolage kann aber auch schon alternativ eine spezielle Photovoltaikversicherung in Frage kommen.

4. Ist die Aufnahme der Photovoltaikanlage in bestehende Versicherungsverträge geplant, sollte umgehend die Versicherungsgesellschaft informiert werden. In jedem Fall ist eine schriftliche Bestätigung des Versicherers anzufordern. Beim Wechsel der Ver-



An den Keller gedacht? Nicht nur das Dach ist zu versichern.

sicherung und des Versicherers ist darauf zu achten, dass die Photovoltaikanlage wieder mit enthalten ist.

Beweislast liegt beim Versicherer

5. Zu überprüfen ist, ob auch überflutete Keller mitversichert sind. Wichtige und kostenintensive Geräte wie Wechselrichter oder Batteriesysteme werden häufig im Keller installiert.

6. Ist die Solarstromanlage mit Krediten finanziert, verlangt der Geldgeber in der Regel von sich aus eine Photovoltaikversicherung. Diese geht dann grundsätzlich über das Standardangebot der Gebäudeversicherung hinaus und deckt Schäden ab, die durch äußere Einflüsse entstehen können. Gegenüber der Wohngebäudeversicherung bietet die Photovoltaikversicherung den Vorteil, dass der Besitzer nicht dokumentieren muss, wo, wie, wann und warum der Schaden entstanden ist.

7. Zumindest bei größeren Anlagen gehört ein Check der Risiken bei Ertragsausfällen durch Schäden an der Anlage zum Muss. Meist sind diese über die Anlagenversicherung zwar abgedeckt. Es gibt aber deutliche Unterschiede in Bezug auf Beginn und Dauer der Ersatzzahlung. Da die Reparatur bei größeren Schäden einige Zeit beanspruchen kann, sollte der Zeitraum der Ersatzzahlung nicht zu knapp ausfallen (mindestens sechs Monate). Mindererträge durch überdurchschnittliche Systemverluste und Toleranzen der Komponenten sowie Planungsfehler, technische Defekte und Reparaturen sind oft nicht durch die Allgefahrenversicherung abgedeckt, weil sie nicht durch äußere Einwirkung auf die fertige Anlage entstehen. Hier empfiehlt sich dann eine Ertragsausfallabsicherung.

8. Für Gefahren, die von der Solarstromanlage ausgehen und Schäden bei Dritten verursachen können – etwa durch ein herabfallendes Modul –, ist ein entsprechender Haftpflichtschutz eigentlich unverzichtbar. Wenn der Betreiber Eigentümer des Gebäudes ist, kann die >

EEG-Reform: Wechselrisiko

Ökostromumlage auf Eigenverbrauch:

Wer den selbst erzeugten Solarstrom für den eigenen Verbrauch nutzen möchte, muss künftig 40 Prozent der EEG-Umlage entrichten. Der Übergang soll gleitend erfolgen: Bis Ende 2015 sind 30 Prozent, bis Ende 2016 dann 35 Prozent der jeweils gültigen Ökostromumlage auf die Eigenversorgung mit Solarstrom zu entrichten. Für 2014 entspricht das rund 1,9 Cent je Kilowattstunde (kWh). Ab 2017 gelten die vollen 40 Prozent – auch für Photovoltaikanlagen, die zwischen August 2014 und Dezember 2016 errichtet wurden.

Bagatellgrenze für Eigennutzer:

Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von maximal zehn Kilowatt – typische Solarstromanlagen auf Eigenheimen – sind von der Abgabe ausgenommen. In der Regel bleibt damit Solarstrom vom Dach eines Einfamilienhauses, der vor Ort verbraucht wird, auch unter dem EEG 2014 von der Ökostromumlage befreit.

Förderung sinkt bei Marktflaute weniger schnell:

Bei der künftigen Festlegung der Förderhöhe für Photovoltaikneuanlagen wird von der Bundesregierung am Prinzip des „atmenden Deckels“ festgehalten. Je nach prognostizierter Marktgröße wird danach für Photovoltaikneuanlagen die Förderhöhe für jeweils 20 Jahre fixiert. Wächst die Nachfrage nach Solarstromanlagen schneller als politisch erwünscht, sinkt die Förderung für Neuanlagen ebenfalls schneller. Schrumpft der Markt, sinkt die Förderung langsamer, um den Photovoltaikmarkt in der Folge durch eine Verbesserung der Rentabilität wieder zu beleben.

Markteinbruch durch Förderkappung

Seit 2012 sinken PV-Zuschüsse doppelt so schnell wie PV-Preise



Quelle: BSW-Solar, Bundesnetzagentur, www.solarwirtschaft.de

Photovoltaikanlage in eine bestehende Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung einbezogen werden.

Auch Industrierversicherer sind im Rennen

Besteht keine derartige Versicherung, so kann er versuchen, die Risiken über seine Privathaftpflichtpolice mit abzudecken. Bei einzelnen Versicherern ist das gegen einen Prämienaufschlag möglich. Bietet der Versicherer diese Option nicht an, gibt es separate Betreiberhaftpflichtpolice.

Sind die Essentials abgearbeitet, stellt sich die Frage nach dem Versicherer. Wie im Wettbewerb üblich, lässt sich hier keine generelle Empfehlung geben. Zwei Gruppen bieten sich an: starke

Wohngebäude- und Haftpflichtversicherer auf der einen Seite, traditionelle Industrierversicherer zumindest bei größeren Anlagen auf der anderen Seite. Bei der Auswahl ist der Experte gefordert – für entsprechend qualifizierte Makler oder Mehrfachagenten ist das keine unlösbare Aufgabe. Wer sich das nötige Fachwissen aneignet, nutzt die Gunst der Sonnenstunde. <<

Erhard Drengemann

„EEG-Anlagen von Anfang an versichern“

Ist die EEG-Anlage daheim beschädigt, kann dies schnell ein paar Tausend Euro kosten. Auch weil die Erträge bei Stillstand wegfallen. Rechtsanwalt Günter Schlömer erklärt im Interview, worauf beim Versicherungsschutz zu achten ist.

? *KURS: Weshalb kann fehlender Versicherungsschutz bei daheim installierten Photovoltaikanlagen teuer werden?*

! *Schlömer: In der Regel sind die Instandsetzungskosten außergewöhnlich hoch, insbesondere bei Sturm- oder Brandschäden. Bei langwierigen Reparaturen entsteht nicht zu unterschätzender Schaden durch den Stillstand und die deshalb fehlende Einspeisevergütung. Zudem sind solche Anlagen häufig finanziert, so dass die finanziellen Verpflichtungen aus dem Darlehen weiterlaufen.*

? *KURS: Gegen welche Gefahren kann und sollte die Anlage versichert werden?*

! *Schlömer: Die Versicherungsbedingungen sehen hier sogenannte Allgefahrendeckungen vor. Somit ist grundsätzlich jede unvorhergesehene Beschädigung versichert. Lediglich für bestimmte Gefahren, die in Versicherungsbedingungen genannt sind, gilt das nicht. Etwa bei Krieg, inneren Unruhen oder einer betriebsbedingten Abnutzung der Anlage.*

? *KURS: Man sollte denken, dass angesichts der Gewährleistung Versicherungsschutz zumindest in der ersten Zeit nicht nötig ist.*

! *Schlömer: Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bestehen nur, falls die Anlage nachweislich bei Auslieferung defekt oder die Montage fehlerhaft war. Ansonsten, etwa beim Ausfall durch einen Bedienungsfehler oder aufgrund von Überspannungs- oder Blitzschaden, bestehen keine Gewährleistungsansprüche. Daher ist Versicherungsschutz vom ersten Tag an empfehlenswert.*





»Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bestehen nur, falls die Anlage nachweislich bei Auslieferung defekt oder die Montage fehlerhaft war.«

Günter Schlömer ist Fachanwalt für Versicherungsrecht und Partner von Hiedemann Rechtsanwälte in Köln. **Kontakt:** guenter.schloemer@hiedemann.de

Versicherungsrecht

? KURS: Welche Art von Schaden sollte der Versicherungsschutz allgemein abdecken?

! Schlömer: Man muss unterscheiden zwischen der Sachversicherung, die allein den Sachschaden an einer Anlage ersetzt, und einer zusätzlichen Ertragsausfallversicherung, die die aus dem Stillstand der Anlage entgangene Einspeisevergütung abdeckt. Falls der Eigentümer seine Anlage selbst montiert, kann auch der Abschluss einer speziellen Montageversicherung sinnvoll sein.

? KURS: Welche Schäden werden abgedeckt?

! Schlömer: Zum einen zahlt die Versicherung bei einem Teilschaden die Kosten für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes. Bei einem Totalschaden den Neuwert minus Wert des Altmaterials. Wird die Anlage nicht wiederhergestellt oder neu angeschafft, gibt es nur den Zeitwert. Einige Versicherer bieten aber als Mindestentschädigung die Restschuld aus der Finanzierung der versicherten Anlage.



HALLESCHER
 Patente Krankenversicherung

OLGAflex: Volle Leistung zum flexiblen Beitrag!



Erst haben wir die Pflegeversicherung erfunden. Jetzt haben wir sie neu definiert!

Ab jetzt muss niemand mehr auf eine hochwertige Pflegevorsorge verzichten. Dank der flexiblen Beitragsgestaltung kann OLGAflex exakt auf die finanzielle Situation Ihrer Kunden abgestimmt werden. Und das nicht nur zu Beginn der Absicherung, sondern auch noch später - bei vollem Schutz. Die exzellenten Leistungen von OLGAflex werden Sie ebenfalls überzeugen! Mehr Infos unter www.hallesche.de/vermittler oder am 29. + 30.10. auf der DKM!